



Regierungspräsidium Darmstadt
Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt

Wasserverband Nidda
Hof Graß 1
35410 Hungen

Unser Zeichen: IV/F 41.2 - 79i 08
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner: Herr Harald Lütkenhaus-Kopp
Zimmernummer: 7.6.36
Telefon / Fax: 069 2714 3912/ 5954
E-Mail: Harald.Luetkenhaus-Kopp@rpda.hessen.de
Datum: 24. Juli 2020

**Antrag auf Plangenehmigung; Renaturierung der Horloff und der Nidda an der
Bauhofbrücke in Ober-Florstadt bei Fluss-km 49,000**

Ihr Antrag vom 20.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das von Ihnen beantragte Renaturierungsprojekt habe ich in Zusammenarbeit mit der Oberen Naturschutzbehörde die Umweltverträglichkeitsvorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Das Ergebnis der Prüfung werde ich im Staatsanzeiger veröffentlichen lassen.

Für die weitere Beurteilung der Planung wurden die Genehmigungsunterlagen im Zuge der Vollständigkeitsprüfung gesichtet.

Folgende Unterlagen fehlen bzw. sind zu überarbeiten:

Fehlende Unterlagen

Übersichtslageplan

Landschaftspflegerischer Begleitplan ohne Bilanzierung kurze Beschreibung und Darstellung der Aufwertung.

Artenschutzfachliche Abarbeitung als kurze Beschreibung.

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt
Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt a.M.

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Fristenbriefkasten:
Luiseplatz 2
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Telefon: 069 / 2714 - 0 (Zentrale)
Telefax: 069 / 2714 - 5950 (allgemein)

- 2 -

Überarbeitung nötig

Baustraßen:

In Bezug auf die mobilen Baustraßen ist zu benennen welche Ausführung verwendet werden soll.

An der Horloff ist auf die Baustraße zu verzichten, da auf der neuen Dammtrassen gefahren werden kann. Einzuplanen ist ein Wendehammer und eine Ausweichbucht mit Stahlplatten. Die Breite der Stahlplatten ist auf 3.5m zu reduzieren.

Aufweitung an der Nidda:

Der geplante Deichrückbau und die Uferabflachung an der Nidda sind nicht als gerade Linie darzustellen. Da es sich um Genehmigungsunterlagen handelt, ist zumindest ansatzweise darzustellen, wie der neue Gewässerverlauf geplant ist und welche zusätzlichen Strukturen eingeplant sind. Eine Schnittdarstellung reicht hier nicht aus.

Zur Verdeutlichung der Ausführung ist für eine Uferbucht mit Berme auf MW exemplarisch die Ausgestaltung darzustellen (Größe, Länge, Breite, Schnitt, u.ä.).

Aus naturschutzfachlicher Sicht erscheint die geplante Bauausführung für die Flutmulde nicht praktikabel und muss somit in der Ausführungsplanung mit der oberen Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Ebenfalls ist die konkrete Ausführung zur Verlängerung des Binnengrabens in der Ausführungsplanung mit der oberen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Erdauftrag auf Acker:

Zu diesem Punkt sollte kurz beschrieben werden, wie der Auftrag auch unter Berücksichtigung bodenschutzfachlichen Vorgaben erfolgen soll.

Einsaat nach Fertigstellung der Baumaßnahme:

In Bezug auf die in Teilen erforderliche Einsaat von Flächen nach Fertigstellung der Baumaßnahme ist darzulegen, welche Flächen mit welchem gebietsheimischen Regiosaatgut eingesät werden sollen.

Ausführung der Asphaltdecke auf neuem Damm:

Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die neue Wegebene der alten entspricht. Da jedoch der Unterbau und die Bankettbreite erheblich breiter geplant sind, ist im Rahmen der Eingriffsminimierung die Gesamtbreite des Unterbaues auf 4.5 m zu reduzieren.

Wiederverwendung von Schotter:

Der Schotter des bestehenden Weges ist bei dem neuen Weg wieder zu verwenden. Aus der Kostenberechnung ist zu entnehmen, dass die Tragschicht entsorgt und neuer Schotter eingebaut werden soll.

Kostenberechnung:

Die aufgeführten Positionen in der Kostenberechnung sind in der vorgelegten Form nicht nachvollziehbar, sodass eine prüffähige Erläuterung der einzelnen Punkte erforderlich ist. Insbesondere sind es die Positionen: 1.01.03, 1.01.06, 1.02.01, 1.02.02, 1.02.04, 1.02.03, 1.02.05, 1.03.06, 1.03.08, 1.04.03, 1.04.05, 1.04.09, 1.04.16, 1.04.17, 1.04.22, 1.05.03, 1.05.04, 1.05.06, 1.05.10, 1.05.11, 1.05.14, 1.05.17, 1.05.20, 1.05.23, 1.05.24, 1.05.25.

Um den Baubeginn im August 2021 einzuhalten, habe ich mir die Vorlage der überarbeiteten Antragsunterlagen für den 14.08.2020 vorgemerkt.

Nach Erteilung der Genehmigung ist der Ausführungsplan umgehend mit der oberen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Harald Lütkenhaus-Kopp

